

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0430 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Straßenbeiträge

**Beschluss über die Fertigstellung von Straße gemäß § 11 (9) des Hessischen Gesetzes
über kommunale Abgaben vom 17. März 1970**

Vorlage vom: 27. 9.2010

Beschlussvorschlag:

Die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der nachstehenden Ortsstraßen, die nach der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Darmstadt vom 15. Dezember 1971 der Beitragspflicht unterliegen, wurden fertig gestellt.

Straße	Im Abschnitt	Teileinrichtung	Tag der Fertigstellung
Eschollbrücker Straße	Groß-Gerauer Weg und Kattreinstraße	Rad- und Gehweg Süd	15.09.2010

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 27.09.2010

Aufgrund des § 11 (9) Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 in der derzeitigen Fassung entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der Einrichtung. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, 27.09.2010

20.3 kl-lu

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister